



Amt für Mobilität und Tiefbau

04.01.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Verrieth

Telefon: 492-6964

Verrieth@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Gescherweg/Am Breilbusch – barrierefreier Ausbau der Haltestellen „Am Breilbusch,,
- Beschluss verkehrstechnischer Entwurf und Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

| 01.02.2024 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen „Am Breilbusch“ (Lageplan Nr. 4368 Blatt 1(1)) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 160.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von ca. 90.000 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2024	160.000	
Einzahlungen			2024	90.000	Zuwendung (des Landes NRW) für den Umbau der Haltestellen
Saldo				70.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der o. g. Investitionsmaßnahme und den u. g. Produktgruppen veranschlagt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2025 ff.	2.250	Folgertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2025 ff.	1.600	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2025 ff.	4.000	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2025 ff.	1.050	Folgeaufwand

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Um allen Menschen eine gleichberechtigte Teilnahme am öffentlichen Leben zu ermöglichen, ist es ein Ziel, alle Bushaltestellen im Stadtgebiet von Münster barrierefrei auszubauen. Dabei orientiert sich der Ausbau der Haltestellen in erster Linie an größeren Baumaßnahmen im Stadtgebiet (Baugebiete und deren äußere Erschließung, Velorouten, Fahrradstraßen, ...). Da das Amt 66 aber auch immer wieder einzelne Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern erreicht, wird auch der Ausbau an anderen Stellen geplant und gebaut.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Bushaltestelle im Gescherweg in der Fahrtrichtung der Haltestelle „Alte Sternwarte“ bleibt an vorhandener Stelle erhalten. Sie erhält einen 18 m langen erhöhten Bordstein, ein Blindenleitsystem, Anlehnbügel für Fahrräder und erstmalig eine neue Wartehalle (Standard-Typ).

Da sich die Haltestelle in einer Tempo-30-Zone befindet, wird der Radweg im Bereich der Haltestelle und nördlich der Einmündung der Straße „Am Breilbusch“ auf den ersten 20 m zugunsten von breiteren Gehwegflächen bzw. Baumbeeten zurück gebaut. Radfahrende, die ggf. den noch vorhandenen baulichen Radweg nutzen, werden vor der Haltestelle im Bereich einer Zufahrt auf die Fahrbahn geführt.

Die Bushaltestelle in Fahrtrichtung der Haltestelle „Gescherweg“ wird in den Parkstreifen der Straße „Am Breilbusch“ verlegt. Dort erhält sie ebenfalls einen 18 m langen erhöhten Bordstein, ein Blindenleitsystem und Anlehnbügel für Fahrräder. In Abstimmung mit dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit muss ein Baumstandort entfallen. Die anderen Baumstandorte bekommen im Zuge der Maßnahme größere Baumscheiben.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) abgestimmt.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach dem Baubeschluss. Werden die Fördermittel bewilligt, wird mit der Umsetzung ab dem 2. Quartal 2024 gerechnet. Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind keine Leitungsverlegungen von Versorgungsunternehmen und keine Kanalbaumaßnahmen geplant.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Für die Haltestellenbereiche inklusive der neuen Wartehalle werden Fördermittel in Höhe von ca. 90.000 € erwartet. Der Förderantrag wird im Januar 2024 nach § 11 ÖPNVG gestellt, mit einer Bewilligung wird dann zeitnah gerechnet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

7. Information/Kommunikation der Baumaßnahme

Die Anwohnerinnen und Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen
Anlage A
Lageplan Nr. 4368
Folgelastberechnung